

Stadtwerke Altmärkische Gas-,
Wasser- und Elektrizitätswerke
GmbH Stendal
Rathenower Straße 1
39576 Hansestadt Stendal

Hansestadt Stendal

Moltkestr. 34 - 36
39576 Hansestadt Stendal

Hansestadt Stendal, 13. Dezember 2021

Antrag auf Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage an der Schillerstraße und Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stendal.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2018 lag der Anteil der Erneuerbaren Energien an der Netto-Stromerzeugung bei 40 %, bis zum Jahr 2030 soll der Anteil, laut Koalitionsvertrag der Bundesregierung, auf 65 % gesteigert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, muss die Errichtung von Photovoltaikanlagen im ländlichen Raum und in Städten gestärkt werden.

Die Stadtwerke - Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal (Stadtwerke Stendal) planen die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) im Stadtgebiet Stendal, nördlich des Heizkraftwerks der Stadtwerke Stendal. Mit der, aus technischer Sicht optimalen, vorhandenen Anbindung an das Stromnetz der Hansestadt Stendal erzeugt die PV-FFA regenerativen PV-Strom vor Ort, entlastet das Netzgebiet und trägt einen wesentlichen Beitrag zum, durch die Hansestadt Stendal aufgestellten, Klimaschutzkonzept bei. Bei einer Anlagenleistung von ca. 8 MWp und einem spezifischen Ertrag am Standort von ca. 985 kWh/kWp*a, ist ein Jahres-Stromertrag von ca. 7.880.000 kWh zu erwarten. Damit lassen sich in der Hansestadt Stendal rechnerisch jährlich etwa 2.000 Haushalte mit lokal erzeugtem, grünem Strom versorgen, was zu einer Einsparung von jährlich ca. 2.884 Tonnen CO₂ führt. Der Ausbau von regional erzeugtem regenerativem Strom ist ein wesentlicher Bestandteil der Planungen der Stadtwerke Stendal.

Um ihre Ziele zur klimaschonenden Energieerzeugung erreichen zu können, beantragen die Stadtwerke Stendal, als Vorhabenträger, die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach §12 BauGB, inklusive der benötigten Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Hansestadt Stendal mit der Ausweisung des Plangebietes als „Sondergebiet Photovoltaik“.

Das Plangebiet (siehe Anlage 1) umfasst eine Fläche von ca. 8,6 ha und betrifft die Flurstücke 111, 114, 117 und 215 in der Flur 2 der Gemarkung Stendal und ist im rechtskräftigen FNP (Stand: 03.11.1999) als Grünfläche für Erwerbsgärtnerei ausgewiesen.

Durch die Lage der Flächen, eingebettet in die bereits industriell geprägte Umgebung (hier sind insbesondere das HKW, die BHKW's in der näheren Umgebung und das Industriegebiet im Norden zu benennen), eignet sich das Plangebiet sehr gut zur Errichtung von PV-FFA. Es grenzt westlich an das Stadtgebiet Stendal und nördlich direkt an das Heizkraftwerk der Stadtwerke Stendal an. Dies schafft die Grundvoraussetzung für den geringen Abstand zum Netzanschlusspunkt und die innerstädtische Versorgung der Menschen mit günstigem sauberem Strom. Dies entspricht einer nachhaltigen Solarenergie-Planung.

Da das Plangebiet nicht in einem größeren Verbund von landwirtschaftlich genutzten Flächen liegt, ist seine Bewirtschaftung für Landwirte weniger attraktiv als die der üblichen großen Ackerschläge, eines

der Grundstücke liegt sogar schon seit einigen Jahren brach. Die Eigentümer möchten die Flächen für die PV-Nutzung zur Verfügung stellen.

Um die Verfügbarkeit der Flächen zu sichern, wird ein Teil der Flächen durch die Stadtwerke Stendal erworben, mit den Eigentümern der restlichen Planfläche werden Pachtverträge geschlossen. Somit kann die Verfügbarkeit der Flächen abgesichert werden.

Die Erschließung inklusive der erforderlichen Feuerwehrezufahrt für die Betriebsphase ist gesichert und erfolgt über die öffentlich gewidmete Schillerstraße, 39576 Stendal. Die Belange des Brandschutzes und der Löschwasserversorgung werden planmäßig berücksichtigt.

Der Netzanschluss der geplanten PV-FFA kann in direkter räumlicher Nähe am Heizkraftwerk der Stadtwerke Stendal realisiert werden. Durch die sehr geringe Entfernung zum Netzanschlusspunkt bleiben die Kosten für die Netzeinspeisung niedrig, dadurch können die Stadtwerke günstigen regenerativen Strom für die Region bereitstellen.

Die Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH wurde durch uns mit der Bauleitplanung (Bebauungsplan, Änderung Flächennutzungsplan einschließlich Umweltberichte) beauftragt. Im Frühjahr 2021 wurden durch die Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH faunistisch-floristische Kartierungen durchgeführt, mit dem vorläufigen Ergebnis, dass keine negativen Auswirkungen durch die PV-FFA auf den Natur- und Artenschutz zu erwarten sind. Weitere umfangreiche Kartierungen durch die Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH sind im Jahr 2022 vorgesehen. Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die Artenvielfalt auf Grünflächen durch die Aufstellung von PV-FFA oft stark profitiert. Insbesondere wenn die Flächen, wie in vorliegendem Fall, zuvor intensiv landwirtschaftlich genutzt worden sind.

Im Betrieb der PV-FFA soll eine Kombination mit extensiver Landwirtschaft erfolgen. Um den Pflanzenbewuchs unter den Modulreihen niedrig zu halten, sollen zeitweise Schafe auf den Flächen weiden. In den Trittschritten der Schafe können sich Samen neuer Pflanzenarten ansiedeln, wodurch die Artenvielfalt auf einer Grünfläche stark zunimmt.

Auch der Wechsel von besonnten und verschatteten Bereichen (Abstand der Modulreihen ca. 3,5 m) führt zu mehr Pflanzenvielfalt. Die Stadtwerke Stendal haben zudem vor, Imkern das Aufstellen von Bienenkästen an den Flächen zu ermöglichen. Durch die Ausweisung von Sondergebieten für die Photovoltaiknutzung entstehen so langfristig, über einen Betriebszeitraum von mindestens 30 Jahren und oft dauerhaft darüber hinaus, hochwertige Grünflächen mit hoher Artenvielfalt. Diese lassen sich durch Steinhaufen und Blühstreifen zusätzlich aufwerten. Dies ist so bereits bei der im Frühjahr 2021 errichteten PV-FFA der Stadtwerke Stendal, neben dem Heizkraftwerk, umgesetzt worden.

Abfälle fallen nur in sehr geringem Umfang bei der Errichtung der Anlage an (hauptsächlich Verpackungsmaterial der Module und Wechselrichter, wie z.B. Paletten, Kunststofffolien, Kartons). Die Abfälle werden ordnungsgemäß getrennt und entsorgt. Der Betrieb von PV-FFA erzeugt keine regelmäßigen Abfälle im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Nur in Ausnahmefällen kommt es zum Ersatz von einzelnen defekten Modulen oder Wechselrichtern. Diese werden vom Wartungsnehmer getauscht. Die defekten Komponenten werden fachgerecht recycelt und oder umweltgerecht entsorgt. Nach Aufgabe der Nutzung wird die PV-FFA ordnungsgemäß unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften demontiert. Die Unterkonstruktion (Stahl oder Aluminium) kann vollständig dem Recycling zugeführt werden. Die übrigen Komponenten werden ebenfalls dem Recycling zugeführt bzw. fach- und umweltgerecht entsorgt.

Mögliche Emissionen während der Errichtungsphase sind üblicher Baulärm z.B. durch kleine Bagger bei der Kabelverlegung oder durch das Setzen der Rammfundamente.

Emissionen während der Betriebsphase treten bei einer PV-FFA nur in sehr geringem Ausmaß auf. In unmittelbarer Nähe zu den Wechselrichtern (auf dem eingezäunten Betriebsgelände der PV-FFA) können Lüftergeräusche vernehmbar sein. Darüber hinaus kann die PV-FFA bei bestimmtem Lichteinfall eine Blendwirkung haben, die jedoch nur im direkten Umfeld auftritt. In südlicher Lage angrenzend an die PV-FFA liegt das Heizkraftwerk der Stadtwerke Stendal, das keine nachteiligen Effekte durch eine kurzzeitige / zeitweise Blendwirkung der PV-FFA zu erwarten hat

Hansestadt Stendal, 13.12.2021



Stadtwerke-Altmärkische Gas-, Wasser-
und Elektrizitätswerke GmbH Stendal
Rathenower Straße 1
39576 Stendal

Unterschrift Antragsteller

Anlage: Vorgeschlagenes Projektgebiet

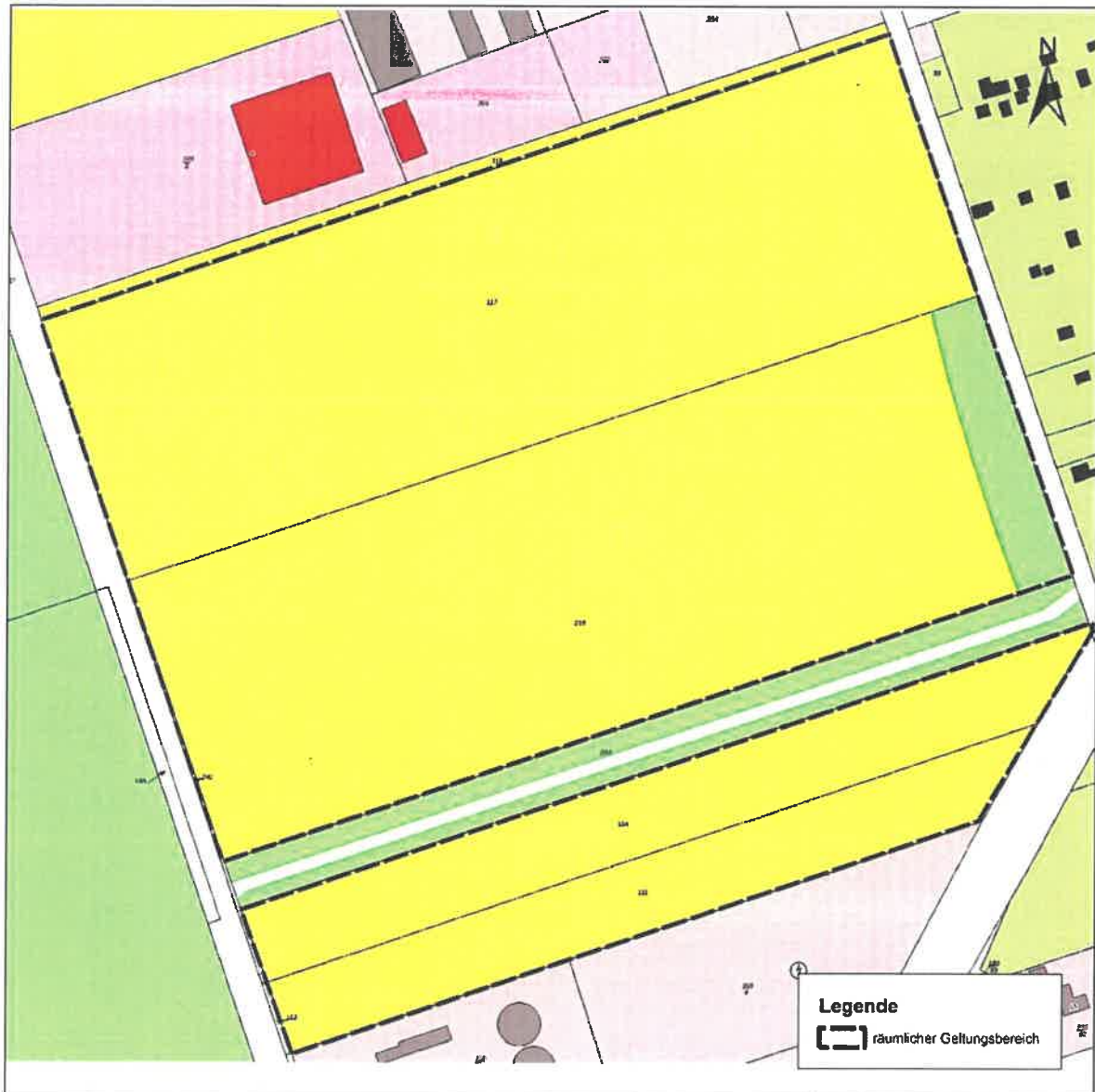


Abbildung 1: Räumlicher Geltungsbereich Gemarkung Stendal, Flur 2, Flurstücke 111, 114, 117 und 215

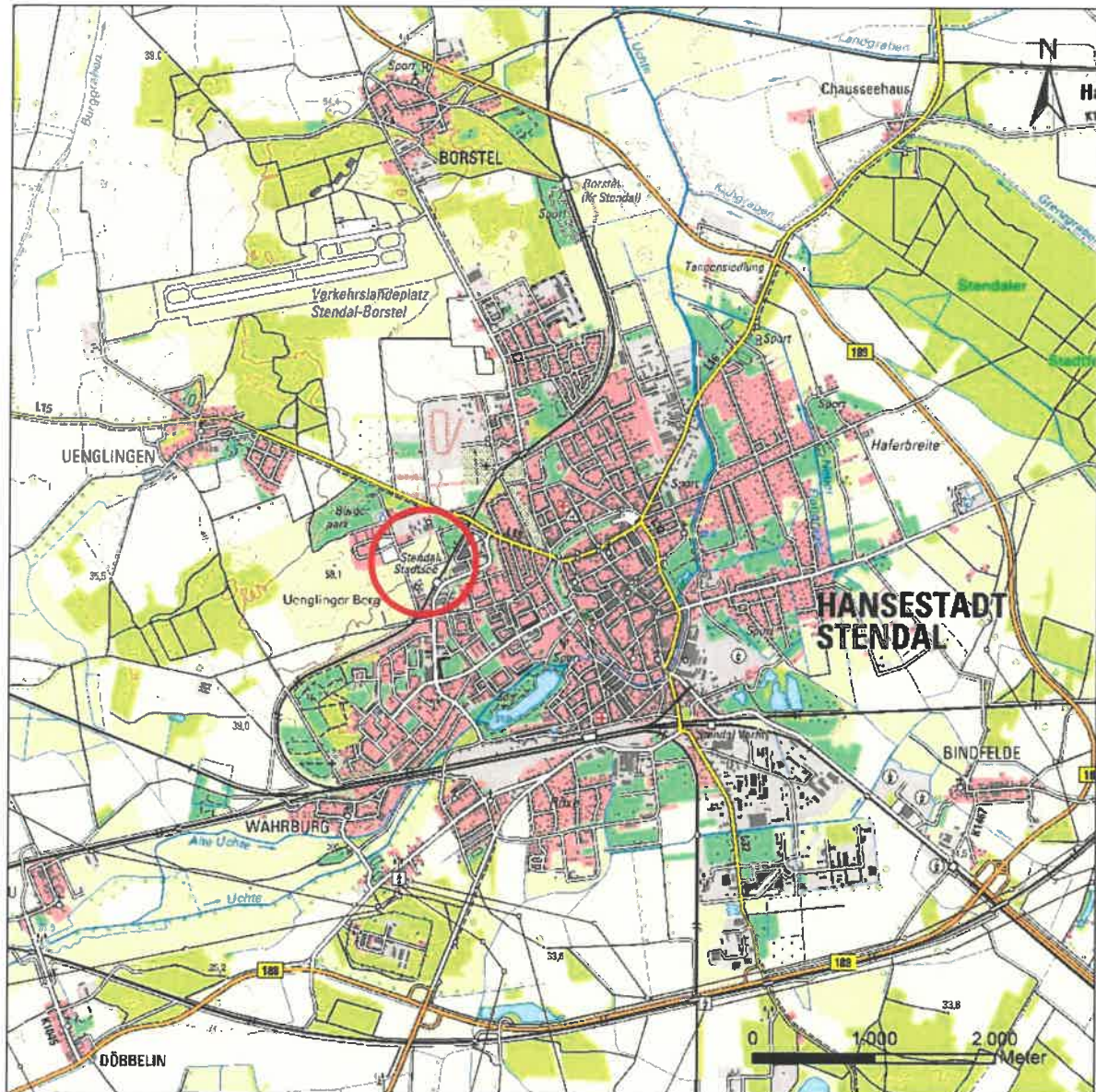


Abbildung 2: Übersichtskarte

